



DIE TRANSFORMATIVE KRAFT DER EUROPÄISCHEN STÄDTE FÖRDERN.

Positionen des Deutsch-Österreichischen
URBAN-Netzwerks zur Förderung der
nachhaltigen Stadtentwicklung in der EU-
Strukturförderperiode 2028+



#URBANPost2028

DIE POSITIONEN IM ÜBERBLICK.

Transformation befördern:

In der zukünftigen Kohäsionspolitik brauchen wir eine nachhaltige und langfristige integrierte Stadtentwicklung mit angemessener Mittelausstattung in allen Regionen Europas, da die Bedeutung von Städten als maßgebliche Orte der Transformation noch weiter steigen wird, so zum Beispiel in der Energie-/Klimapolitik, Migrationspolitik und Arbeitsmarktpolitik in einem offenen Binnenmarkt.

Bedarfsgerechte Mittelzuweisung schaffen:

Statistische Indikatoren zur Feststellung der Förderfähigkeit von Regionen müssen unbedingt im Sinne der Städte ergänzt werden, damit lokale Problemlagen differenzierter wiedergegeben und Herausforderungen, wie zum Beispiel demografischer Wandel, soziale Benachteiligung, Migration, Digitalisierung und ökologische Transformation zielgenauer bewältigt werden können. Damit soll eine angemessene Mittelausstattung auch in Städten stärker entwickelter Regionen sowie in Übergangsregionen erreicht werden.

Attraktive EU-Kofinanzierung etablieren:

Die derzeitigen Ko-Finanzierungssätze in den Strukturfonds müssen angehoben werden, um insbesondere leistungsschwächeren Kommunen und Städten mit geringer Finanzausstattung, weiterhin Zugang zur EU-Förderung zu ermöglichen und diese als wichtige Verbündete in der Umsetzung von EU-Strategien nicht auf dem gemeinsamen Weg zu verlieren.

Thematische Flexibilität beibehalten:

Die Konzentration der EU-Förderung auf die fünf politischen Leitziele (PZ) ist beizubehalten. Städtische Maßnahmen können unkompliziert allen Leitzielen (PZ 1 – PZ 5) angerechnet werden.

Quotierung erhöhen:

Die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung sollte künftig eine Mindestquotierung von mindestens 15% umfassen.

Flächendeckende Wirkung durch geteilte Mittelverwaltung stärken:

Der breite, partnerschaftliche Ansatz der geteilten Mittelverwaltung hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Eine strukturelle Kohäsionspolitik ist dabei einer punktuellen Förderung durch Sonderprogramme vorzuziehen.

Administrative Vereinfachung anstreben:

Eine Vereinfachung des Regelwerks und des Verfahrens sowie die Verlängerung der Abrechnungszeiträume auf mindestens N+3 sind notwendig, um eine effiziente und effektive operative Umsetzung zu gewährleisten.

Optionen schaffen:

Für die Förderung von Maßnahmen der integrierten territorialen Entwicklung muss weiterhin eine Wahlmöglichkeit zwischen den Instrumenten ITI (integrierte territoriale Investitionen) und CLLD (von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung) und „sonstigen territorialen Instrumenten“ der Mitgliedstaaten bestehen.

Langfristige Kohäsionspolitik wahren:

Kohäsionspolitik soll strukturell wirken und ist kein Kriseninstrument. Eine Fragmentierung durch Schaffung von Krisen- und Sonderprogrammen muss vermieden werden.

Territoriale Flexibilität aufrechterhalten:

Gebietskulissen der EU-Förderung mit deren unterschiedlichen Herausforderungen und Bedarfen müssen im Sinne zukünftiger lokaler Transformationsanforderungen und Innovationspotentialen entsprechend flexibel ausgestaltet werden können: ausgehend vom Quartier zu gesamtstädtischen und interkommunalen Räumen.



EINLEITUNG

Städte aller Größenordnungen haben für den sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt der Europäischen Union eine herausragende Bedeutung. Als Orte der Vielfalt, Kreativität und Solidarität aber auch, weil die globalen Herausforderungen hier am sichtbarsten werden, sind Städte Innovationstreiber in Transformationsprozessen und oft auch Pioniere in der Entwicklung von Lösungsansätzen. Seit über 30 Jahren fördert deshalb die EU-Kohäsionspolitik durch ihre Fonds und Programme eine nachhaltige Entwicklung der Städte und Regionen in Europa.

Im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik erhält Deutschland aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Förderzeitraum 2021 – 2027 rund 19,8 Mrd. Euro. Davon werden 17,6 Mrd. Euro durch die Länder über zuvor mit der EU-Kommission verhandelte Programme ausgeschüttet. Der Bund finanziert 2,2 Mrd. Euro über ein nationales Programm (Bundesprogramm ESF+). Im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Union wurde eine Umsetzung von 52 operationellen Programmen vor Ort abgesprochen. In Österreich stehen für das Programm "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" 2021-2027, rund 521 Mio. Euro aus der EFRE-Förderung und 0,76 Mio. Euro aus dem Just Transition Fonds zur Verfügung. Für die Städtische Dimension im Sinne strategiebasierter nachhaltiger, integrierter Stadtteilentwicklungsmaßnahmen entfallen davon in Österreich ca. 33 Mio. Euro, davon ein Großteil für Wien (25 Mio. Euro) in seiner Sonderrolle als Bundesland und Stadt. In Österreich existiert bisher keine strukturelle Bundesfinanzierung zur Förderung von Stadtentwicklungsmaßnahmen, bis auf wenige Ausnahmen, wie der Klima-Pionierstadtinitiative des Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Die laufende Förderperiode hat die Notwendigkeit einer nachhaltigen und langfristigen Stadtentwicklung mit angemessener Mittelausstattung unterstrichen, da durch die COVID-19-Pandemie, den Klimawandel und den Krieg in der Ukraine neue regionale und lokale Ungleichheiten entstanden sind und bestehende strukturelle Schwachstellen und Unterschiede sich weiter verschärfen. Umso wichtiger erscheint eine starke EU-Kohäsionspolitik als Instrument zur Förderung der Stabilität in Europa und zugleich die

damit verbundene Unterstützung von Wandel und Transformation in sämtlichen europäischen Gebietskategorien.

Das vorliegende Positionspapier wurde von den Mitgliedsstädten des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerks unter Beteiligung der deutschen Fachministerien von Bund und Ländern und weiteren Partnern im Frühjahr 2024 erarbeitet. Die daraus abgeleiteten Positionen und Handlungsempfehlungen resultieren insbesondere aus den bisherigen Erfahrungen zur Umsetzung der städtischen Dimension in den EU-Strukturfonds. Die Empfehlungen und Forderungen richten sich an die Fachvertreter:innen der EU-Institutionen, als auch an Bund, Länder und Kommunen in Deutschland und Österreich, die im Diskussionsprozess zur Ausgestaltung der EU-Förderperiode 2028-2034 beteiligt sind.

Transformation befördern.

Die Förderung integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen¹ im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik hat sich seit Jahrzehnten bewährt und leistet einen erheblichen Beitrag für den wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt in Europas Städten. Globale Herausforderungen, wie Klimawandel und Klimawandelanpassung, treffen Städte aller Größenordnungen als die gesellschaftlichen Kulminationspunkte des Wohnens, der Produktion, der Dienstleistung, des Handels und der Kultur erheblich. Damit die erforderliche nachhaltige Transformation der Städte und Gemeinden erfolgreich sein kann, muss die Kohäsionspolitik langfristiger ausgerichtet und angemessen mit Mitteln ausgestattet sein. Nur so können realistische und effektive und positive Veränderungen in den Städten auf den Weg gebracht werden. Es bedarf einer konsequenten und abgestimmten finanziellen Unterstützung von EU-, Bundes- und Landesebene, um infrastrukturelle Projekte zur Unterstützung der Dekarbonisierung, z.B. in nachhaltige Energiesysteme in Verbindung mit sozialen Innovationen, zu finanzieren. Qualitativ sollten die unterstützten Maßnahmen darauf ausgerichtet sein, transformative Veränderungen in Städten zu ermöglichen, den verschiedenen städtischen Herausforderungen gerecht zu werden und Städte langfristig gegenüber Krisen resilienter zu machen.

Eine flexible und anpassungsfähige Kohäsionspolitik, welche die Vielfalt der europäischen Städte und Regionen und ihre individuellen Bedürfnisse im ausreichenden Maße berücksichtigt, ist erforderlich. Städte variieren erheblich in ihrer Größe, Struktur, Bevölkerungszusammensetzung und wirtschaftlichen Ausrichtung. Daher sollten die kohäsionspolitischen Maßnahmen an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden können. Dies erfordert in Deutschland und Österreich eine enge Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen, der nationalen Ebene, den Bundesländern und lokalen Behörden, um maßgeschneiderte Herangehensweisen zu gewährleisten.

In der zukünftigen Kohäsionspolitik brauchen wir eine nachhaltige und langfristige integrierte Stadtentwicklung mit angemessener Mittelausstattung in allen Regionen Europas, da die Bedeutung von Städten als maßgebliche Orte der Transformation noch weiter steigen wird, so zum Beispiel in der Energie-/Klimapolitik, Migrationspolitik und Arbeitsmarktpolitik in einem offenen Binnenmarkt.

¹ Integrierte oder interdisziplinäre Stadtentwicklung umfasst mehrere Fachsektoren für die Planung der räumlichen Entwicklung einer Stadt, so zum Beispiel aus der Stadt-, Freiraum-, Verkehrs-, Umwelt-, Sozial-, Bildungs-, Ver- und Entsorgungsplanung sowie der Arbeitsmarktpolitik und der Wirtschaftsförderung.

Bedarfsgerechte Mittelzuweisung schaffen.

Zukünftig sollten europäische Finanzierungsinstrumente stärker darauf ausgerichtet sein, lokale Probleme anzugehen. Die bestehende Methode der Mittelzuweisung und Förderfähigkeit berücksichtigt zwar die Differenz zwischen dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) der betreffenden Region und dem EU-Durchschnitt und beachtet auch soziale, wirtschaftliche und territoriale Herausforderungen und Faktoren, zum Beispiel Arbeitslosigkeit, geringe Bevölkerungsdichte und den Bildungsstand in der Bevölkerung. Mit diesen Parametern werden aber spezielle Facetten lokaler Herausforderungen nur unzureichend erfasst.

Städte und städtische Regionen erwirtschaften gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil einen signifikant höheren Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) als ländliche Gebiete. Als Motoren der europäischen Wirtschaft und Katalysatoren für Kreativität und Innovation fällt ihnen eine zentrale Rolle bei der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion in Europa zu. Gleichzeitig sind in urbanen Räumen zunehmend soziale Ungleichheiten, wie z.B. eine Konzentration von Bevölkerungsgruppen mit höheren Risiken für Arbeitslosigkeit, Kinderarmut, Transferleistungsbezug und mit geringeren Bildungschancen, festzustellen, die sich in sozialräumlich immer stärker segregierten Quartieren manifestieren.

Städte, die geografisch in einer statistisch stärker entwickelten Region liegen, verfügen häufig dennoch nicht über eine ausreichende Finanz- und Wirtschaftskraft, um die zuvor beschriebenen enormen aktuellen lokalen Herausforderungen zu bewältigen. Es sollte deshalb bei der Planung der Kohäsionspolitik besonders auf die sich ausdifferenzierende, wandelnde soziale und ökonomische Landschaft in den Städten und Regionen Europas geachtet werden. Eine erfolgreiche bedarfsgerechte Mittelzuweisung sollte auf einem fundierten Verständnis dieser Vielfältigkeit der Herausforderungen und dieser lokalen Gegebenheiten aufbauen und den vielfältigen Herausforderungen gerecht werden. Eine transparente Kommunikation über die Kriterien der Mittelverteilung ist unabdingbar. Die EU-Förderpolitik sollte nicht nur auf die Behebung von Defiziten abzielen, sondern auch auf die Stärkung von Potenzialen und nachhaltigen Entwicklungsperspektiven. Dies erfordert eine Mitwirkung der Städte an der Entwicklung quantitativer wie auch qualitative Indikatoren, um lokale Besonderheiten realistisch abzubilden. Insbesondere sollten Indikatoren nicht zu restriktiv gewählt werden, um eigentlich bedürftige Quartiere nicht aufgrund eines einzigen negativen Indikators von der Förderung auszuschließen.

Statistische Indikatoren zur Feststellung der Förderfähigkeit von Regionen müssen unbedingt im Sinne der Städte ergänzt werden, damit lokale Problemlagen differenzierter wiedergegeben und Herausforderungen, wie zum Beispiel demografischer Wandel, soziale Benachteiligung, Migration, Digitalisierung und ökologische Transformation zielgenauer bewältigt werden können. Damit soll eine angemessene Mittelausstattung auch in Städten stärker entwickelter Regionen sowie in Übergangsregionen erreicht werden.

Attraktive EU-Kofinanzierung etablieren.

Viele Kommunen - auch in statistisch ausgewiesenen „entwickelten“ NUTS2-Regionen - stehen aktuell vor enormen finanziellen Herausforderungen. Dies betrifft sowohl kleinere und mittlere, aber auch größere Städte mit geringerer Finanzausstattung und unzureichenden Personalkapazitäten bei gleichzeitig stetig steigenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen. Gerade in diesen Kommunen stellt die derzeitige Praxis der Kofinanzierung eine große Hürde dar. Trotz großer Bedenken wurde in der Förderperiode 2021-2027 der EU-Kofinanzierungssatz für die stärker entwickelten Regionen von 50 % auf 40 % und für Übergangsregionen von 80 % auf 60 % abgesenkt. In den weniger entwickelten Regionen können bis zu 85% der Projektkosten aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden. Die Hoffnung auf nationale oder regionale Zuschüsse als Ausgleich für fehlende lokale Kofinanzierungen für EU- strukturfondsgeförderte Vorhaben ist aufgrund der angespannten Situation öffentlicher Haushalte unzureichend, insbesondere aufgrund der Kapazitätsgrenzen, beispielsweise im Personalbereich, von bereits geschwächten Kommunen.

Übergangsregionen sind von den Herausforderungen des demographischen Wandels, der Digitalisierung sowie der Dekarbonisierung in besonderem Maße betroffen. Aufgrund dieser besonderen Situation ist es notwendig, die Kofinanzierungshöchstsätze für Übergangsregionen wieder mindestens auf 80% zu erhöhen. Eine erneute Erhöhung der Kofinanzierung in entwickelten Regionen auf 50% würde ebenfalls dazu beitragen, finanzschwachen Kommunen einen verbesserten Zugang zu EU-Fördermitteln zu ermöglichen. Dieser Ansatz folgt dem Grundsatz, keine Schäden zu verursachen, die Attraktivität der Kohäsionspolitik bei den potenziellen Zuwendungsempfängern in

Ergänzung zu den nationalen Förderoptionen für Städte und Gemeinden zu erhöhen und strebt eine gerechtere, bedarfsorientierte Verteilung der Ressourcen an, um nachhaltige Entwicklungen in Städten dort zu fördern, wo diese am stärksten benötigt wird.

Die derzeitigen Ko-Finanzierungssätze in den Strukturfonds müssen angehoben werden, um insbesondere leistungsschwächere Kommunen und Städten mit geringer Finanzausstattung weiterhin Zugang zur EU-Förderung zu ermöglichen und diese als wichtige Verbündete in der Umsetzung von EU-Strategien nicht auf dem gemeinsamen Weg zu verlieren.

Thematische Flexibilität beibehalten.

Im Zeitraum 2021-2027 wurden im Rahmen der Kohäsionspolitik fünf politische Ziele (PZ) für die EU-Kohäsionspolitik und Strukturförderung festgelegt, auf denen die Zuweisungen aus dem EFRE basieren. So müssen aktuell sämtliche Mitgliedstaaten mindestens 30% der EU-Strukturfonds-Zuweisungen dafür einsetzen, um den grüneren, CO₂-armen Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa zu gewährleisten.

Eine effektive, nachhaltige Stadtentwicklung ist geprägt durch eine multisektorale Planung und Umsetzung, die in Deutschland und Österreich häufig durch informelle, strategische Planungsinstrumente, wie Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK/ISEK) oder anderen lokalen Strategien, gestützt werden.

In der Regel werden Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung unter PZ5 subsumiert, aber durch den multisektoralen Charakter von integrierten Stadtentwicklungsmaßnahmen bieten auch die anderen politischen Leitziele (PZ 1-4) in der EU-Förderung ausreichend Spielraum für Stadtentwicklungsvorhaben.

Die Konzentration der EU-Förderung auf die fünf politischen Leitziele (PZ) ist beizubehalten. Städtische Maßnahmen können unkompliziert allen Leitzielen (PZ 1 – PZ 5) angerechnet werden.

Quotierung erhöhen.

Insgesamt müssen in der laufenden Förderperiode 2021-27 laut EU-Vorgabe mindestens 8% der Mittel aus dem EFRE auf nationaler Ebene für die nachhaltige Stadtentwicklung eingesetzt werden. Erste Analysen des DVs deuten darauf hin, dass diese Quote zumindest in Deutschland mehr als erfüllt wird. Die derzeitige Mindestquotierung von 8% muss im Angesicht der enormen investiven Herausforderungen in den Städten Europas deutlich erhöht werden. Circa 70% der Bevölkerung in Europa lebt in Städten, in Österreich sind dies circa 59% und in Deutschland sogar um die 77%. Obwohl die bisherige Praxis in der EU-Förderung besonders auf Herausforderungen und Potentiale großer Städte und Metropolregionen antwortet, ist eine integrierte nachhaltige Stadtentwicklung für Städte aller Größenklassen von enormer Bedeutung. Die spezifischen Belange und Möglichkeiten kleiner und mittlerer Städte müssen deshalb in der EU-Förderung zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung stärker Berücksichtigung finden. Wenn wir in Zeiten lokaler, regionaler und nationaler gesellschaftlicher Umbrüche und steigender Verstädterung den Bürger:innen Europa näher bringen wollen, dann müssen wir dies vor allem mit und in Städten vollziehen. Vor diesem Hintergrund sollte eine sukzessive Erhöhung der Quotierung angestrebt werden, mit einer Mindestquote von 15% in der nächsten Förderperiode. Mit dieser Erhöhung für eine nachhaltige integrierte Stadtentwicklung in der EU-Förderung wird das gesteigerte Wissen über die multisektorale Wirkungskraft einer integrierten Stadtentwicklung erhöht und damit wird auch die Anerkennung der wachsenden Bedeutung städtischer Entwicklungen für das europäische Gesamtwohl Rechnung getragen.

Die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung sollte künftig eine Mindestquotierung von mindestens 15% umfassen.

Flächendeckende Wirkung durch geteilte Mittelverwaltung stärken.

Die Grundsätze der Partnerschaft und der Kooperation im Mehrebenensystem („Multi-Level-Governance“) sind wesentliche Merkmale für die Programmplanung und Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik. Die mehrjährige Praxis durch die Landesebenen in Deutschland und Österreich hat sich bewährt und das Verfahren in geteilter Mittelverwaltung und Umsetzung ist beizubehalten. Dies trägt nicht nur zu einer institutionellen Stärkung der europäischen Umsetzungsstruktur bei, sondern ermöglicht auch insbesondere in Flächenländern effizient Entwicklungsunterschiede und -potentiale in Städten zu berücksichtigen und die EU-Kohäsionspolitik mit regionalen Entwicklungsplanungen zu bündeln. Jedoch sollte zukünftig speziell bei der Planung und Umsetzung der nationalen EU-Strukturfondsprogramme noch stärkeres Augenmerk auf die Integration lokaler Strategien und Bedarfe - ganz im Sinne innovativer Multi-Level-Governance-Ansätze - gelegt werden. Zudem benötigen viele Kommunen die aktive Unterstützung der Länder, um die erforderlichen administrativen Kapazitäten aufzubringen, um an EU-Förderungen partizipieren zu können.

Eine zentrale Herausforderung besteht darin, klare Kriterien zu entwickeln, um sicherzustellen, dass spezifische EU-Sonderprogramme gleichermaßen den tatsächlichen Bedarf und die Entwicklungsperspektiven der Mitgliedstaaten, deren Bundesländer und Städte berücksichtigen. Dies erfordert eine präzise Definition der Zielsetzungen von Sonderprogrammen sowie Mechanismen zur Vermeidung von Redundanzen oder Überlappungen mit den allgemeinen Kohäsionszielen. Die Kommission muss sicherstellen, dass Sonderprogramme und zentral gesteuerte Programme nicht zu Lasten der städtischen Dimension der in geteilter Mittelverwaltung umgesetzten regionalen Programme umgesetzt werden. In investiven Sonderprogrammen für Städte muss darauf geachtet werden, dass die Mittelallokation auf europäischer Ebene auch geographisch ausgewogener erfolgt als bisher. Sonderprogramme, wie die Europäische Stadtinitiative, können demonstrieren, wie den Städten ein klarer Mehrwert geboten werden und komplementär wirken kann.

Der breite, partnerschaftliche Ansatz der geteilten Mittelverwaltung hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Eine strukturelle Kohäsionspolitik ist dabei einer punktuellen Förderung durch Sonderprogramme vorzuziehen.

Administrative Vereinfachung anstreben.

Insbesondere die aktuelle Förderperiode stellt viele Kommunen vor erhebliche operative Schwierigkeiten. Während die Aktivitäten der letzten Förderperiode noch liefen, kam es zu erheblichen Überlappungen zwischen Beendigung laufender Förderaktivitäten und der Beantragung neuer Projekte in Deutschland und Österreich, die durch die EU-Kohäsionspolitik gefördert werden sollen. Eine Optimierung der Antragsphasen würde nicht nur den Anreiz der EU-Förderung für Kommunen erhöhen, sondern auch die Effektivität und Nachhaltigkeit der Projektmaßnahmen in den Städten und Kommunen steigern, da der Implementierungszeitraum in der laufenden Förderperiode defacto erheblich schrumpfte. Der Übergang zwischen den Förderperioden sollte vorausschauender geplant werden, um eine stärkere Kontinuität für die operative Abwicklung zu gewährleisten.

Das künftige Verfahren sollte nicht zu umfassenden Änderungen führen, insbesondere etablierte und bewährte Verwaltungs- und Kontrollsysteme sind fortzuführen. So würde beispielsweise ein Verzicht auf umfassende Novellierungen der EU-Verordnungen für die Programmumsetzung, Verwaltungs- und Kontrollsysteme wesentlich zur Kontinuität der Programme beitragen und den Start der Umsetzung einer neuen Förderperiode spürbar beschleunigen. Notwendige Genehmigungsprozesse könnten dadurch bereits zu Beginn einer Förderperiode deutlich effizienter umgesetzt werden. Eine möglichst frühe Vorlage der genehmigten Rechtsakte für die EU-Kohäsionspolitik kann ebenfalls Verzögerungen erheblich minimieren. Eine Straffung der Vorlaufzeit und eine frühzeitige Bekanntgabe der Rahmenbedingungen sind ebenfalls notwendig. Vergabeverfahren werden immer zeit- und personalaufwändiger, sodass gerade kleine Kommunen meist erst auf den Rahmenbescheid warten, bevor das finanzielle Risiko eines Verfahrens eingegangen wird. Vorgaben sollten unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips so weit wie möglich von Detailregelungen absehen, z.B. bei Vergabedokumentation und Regelungen zur Nachweisführung.

Die Vereinfachung des Regelwerks und Verfahrens ist deshalb eine essenzielle Forderung, um den administrativen Aufwand zu reduzieren und eine schnellere, effizientere Umsetzung der EU-Fördermittel zu ermöglichen. Hierbei ist eine umfassende Überprüfung der bestehenden Vorschriften notwendig, um unnötige Hürden und Komplexität zu vermeiden. Insofern Verordnungen für die nächste Förderperiode rechtzeitig vorliegen, böte eine Anpassung des Abrechnungszeitraums auf mindestens

N+3 einen erweiterten Zeitrahmen für die Mittelverwendung. Dies ist besonders bei komplexen Projekten oder in Reaktion auf ungeplante Krisensituationen von Vorteil.

Eine Vereinfachung des Regelwerks und des Verfahrens sowie die Verlängerung der Abrechnungszeitraum auf mindestens N+3 sind notwendig, um eine effiziente und effektive operative Umsetzung zu gewährleisten.

Optionen schaffen.

Ein optionaler Einsatz Territorialer Instrumente wie ITI (integrierte territoriale Investitionen) und CLLD (von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung) zur Stärkung der Teilhabe an Planungsprozessen und Investitionsentscheidungen in der laufenden Förderperiode ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Gleichwohl werden Ansätze, die den Territorialen Instrumenten zugrunde liegen in den deutschen Bundesländern bereits aktiv verfolgt. Daher wird das in der Förderperiode 2021-27 eingeführte „sonstige territoriale Instrument“ sehr begrüßt und sollte beibehalten werden. Die Möglichkeit, vorhandene integrierte Entwicklungsstrategien als Grundlage für die Förderung von Projekten der nachhaltigen Stadtentwicklung zu akzeptieren, trägt damit maßgeblich zur Prozesseffizienz bei und beugt dem Aufbau von Doppelstrukturen vor.

Für die Förderung von Maßnahmen der integrierten territorialen Entwicklung muss weiterhin eine Wahlmöglichkeit zwischen den Instrumenten ITI (integrierte territoriale Investitionen) und CLLD (von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung) und „sonstigen territorialen Instrumenten“ der Mitgliedstaaten bestehen.

Langfristige Kohäsionspolitik wahren.

Die Kohäsionspolitik ist selbst kein Kriseninstrument und orientiert sich an langfristigen Zielen, wie z.B. den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt Europas zu stärken sowie die Unterschiede im Entwicklungsstand verschiedener Regionen zu verringern. Dennoch trägt sie wirksam und nachhaltig dazu bei, künftige Krisen auf regionaler und lokaler Ebene besser zu bewältigen und eine höhere Resilienz zu entwickeln. Sonderprogramme zur unmittelbaren Reaktion auf akute Krisen sollten mittel- bzw. langfristig ausgerichtete Fördermechanismen in geteilter Mittelverwaltung ergänzen und keinesfalls mit diesen konkurrieren. Um sicherzustellen, dass Krisen- und Sonderprogramme die Gesamtkohärenz der EU-Förderpolitik stärken, ist eine klare Kommunikation und sorgfältige Abstimmung zwischen den Verwaltungsbehörden auf europäischer, nationaler und Länderebene unter Einbeziehung der Städte unabdingbar. Es hat sich gezeigt, dass Sonderinstrumente das Risiko der Doppelfinanzierung erhöht haben, was zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand und rechtlichen Unsicherheiten sowohl für die Verwaltungsbehörden als auch für die Begünstigten geführt hat. Zudem hat diese komplexe Förderlandschaft die teilweise konkurrierenden Förderverfahren auf kommunaler Ebene zu einer Unübersichtlichkeit geführt, die besonders kleinere Kommunen mit geringen Verwaltungskapazitäten benachteiligt, obwohl gerade diese mehr Unterstützung benötigen. Diese Situation gilt es zukünftig zu vermeiden.

Kohäsionspolitik soll strukturell wirken und ist kein Kriseninstrument. Eine Fragmentierung durch Schaffung von Krisen- und Sonderprogramme muss vermieden werden.

Territoriale Flexibilität aufrechterhalten.

Um auf die vielfältigen Anforderungen und Veränderungen in den unterschiedlichen administrativen Ebenen und Einheiten effektiv reagieren zu können, ist es wichtig, dass Gebietskulissen flexibel mit verschiedenen EU-Förderinstrumenten adressiert werden können - angefangen von der Quartiersebene bis hin zu gesamtstädtischen und interkommunalen Kontexten. Durch Flexibilität können Gemeinschaften aktiv in die lokale Entwicklung ihres Raumes einbezogen werden und EU-Fördermittel noch gezielter eingesetzt werden. Die territoriale Flexibilität hilft bei der Entwicklung einer maßgeschneiderten und langfristigen Förderpolitik, die den spezifischen Bedürfnissen und Innovationspotenzialen von Städten und Gemeinden entspricht.

Darüber hinaus unterstützt eine Berücksichtigung verschiedener territorialer Ebenen – von Quartieren bis hin zu gesamtstädtischen und interkommunalen Bezügen – integrierte Entwicklungsplanungen mit partizipativen Elementen auf ideale Weise. Dies ermöglicht die optimale Nutzung von Synergien zwischen angrenzenden administrativen Einheiten und Planungsgebieten und die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen. Dadurch wird nicht nur individuell auf lokale Anforderungen reagiert, sondern auch vernetztes Denken, Planen und Handeln im Sinne einer umfassenden und nachhaltigen Transformation gefördert.

Gebietskulissen der EU-Förderung mit ihren unterschiedlichen Herausforderungen und Bedarfen müssen im Sinne zukünftiger lokaler Transformationsanforderungen und Innovationspotentialen entsprechend flexibel ausgestaltet werden können: ausgehend vom Quartier zu gesamtstädtischen und interkommunalen Räumen.

Autoren

Dr. Rene Peter Hohmann| r.hohmann@deutscher-verband.org

Linn Sophie Tramm| l.tramm@deutscher-verband.org

Allen Mitgliedern und Partnern des URBAN Netzwerks, die an der Formulierung des Positionspapiers beigetragen haben, sei an dieser Stelle Dank ausgesprochen.

Verantwortlich

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.

Dr. René Peter Hohmann

Büroleiter | Executive Director EU-Office Brussels

Rue du Luxembourg 3| 1000 Brussels (Belgium)

Tel (BE): +32 2 550 16 10| Tel (GER): +49 30 206 1325-80

info@deutscher-verband.org | www.deutscher-verband.org | @DV_Stadt

Brüssel, Mai 2024

Das URBAN-Netzwerk

Das Deutsch-Österreichische URBAN Netzwerk begleitet und unterstützt seit 1996 deutsche und österreichische Städte bei der Umsetzung integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen im Rahmen der EU-Strukturfonds und darüber hinaus. Im Jahr 2024 sind dies folgende 13 Mitgliedsstädte: Berlin, Bielefeld, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Graz, Jena, Leipzig, Mannheim, Meißen, Plauen, Regensburg und Wien. Als langjährige Austauschplattform und Interessensgemeinschaft für städtische Belange steht das Netzwerk auch in direktem Kontakt mit politischen Entscheidungsträger:innen auf nationaler und europäischer Ebene. Träger des Netzwerkes ist der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (e.V.). Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.deutscher-verband.org/aktivitaeten/netzwerke/urban-netzwerk.html>

Version: 1.1